

Frankfurt am Main, 20. Januar 2012

Ehemaliges Besoldungssystem – Verstoß gegen das AGG?

Das Bundesarbeitsgericht hatte am 10. November 2011 entschieden, dass die unterschiedliche Bezahlung nach Lebensalterstufen im ehemaligen Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) eine Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) darstellt.

Das Besoldungssystem der Bundesbeamten vor der Dienstrechtsreform am 1. Juli 2009 sah eine Besoldung nach dem Besoldungsdienstalter vor. Da das Erreichen der Dienstalterstufen auch einen Bezug zum Lebensalter der Beamten hatte, verstößt das Besoldungssystem vor dem 1. Juli 2009 möglicherweise ebenfalls gegen das AGG. Die bisher dazu ergangene Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte ist uneinheitlich.

Alle Bundesbeamten, die bis zum 1. Juli 2009 noch nicht die letzte (höchste) Dienstaltersstufe ihrer Besoldungsgruppe erreicht hatten, könnten deshalb bis zu diesem Zeitpunkt eine Besoldung nach der höchsten Dienstaltersstufe ihrer Besoldungsgruppe verlangen.

Beamte, die mögliche Ansprüche wahren möchten, können einen Musterwiderspruch über die Internetseite der GDL downloaden und bei der Bezügestelle ihres zuständigen Dienstherrn einreichen. Für die zugewiesenen Beamten sind das die Dienststellen des Bundeseisenbahnvermögens. Die GDL wird ihren Mitgliedern, die den Rechtsweg einschlagen wollen, entsprechenden Rechtsschutz gewähren. Weitere Auskünfte erteilen die Bezirksgeschäftsstellen der GDL.